

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 7

Juli 2006

Seite 481 – 560

INHALT

Mitteilungen

Das neue Notarnetz	481
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Berlin, Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, Notarkammer Sachsen-Anhalt	483
Kolloquium „Standesrecht unter dem Blickwinkel neuer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europarechts“	484
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	484
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Mai 2006	486
Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1. 7. 2006	486

Aktuelles Forum

<i>Kessler</i> , Kaufverträge nach Abgabe des Meistgebots in der Zwangsversteigerung	487
<i>Wicke</i> , Brennpunkt Erbrecht und Vermögensnachfolge	498

Aufsatz

<i>Rüping</i> , Notare und ihre Geschichte	502
--	-----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

1. Fortbestehen des begründeten Rücktrittsrechts trotz zwischenzeitlich wiederholten Erfüllungsverlangens <i>BGH, Urt. v. 20. 1. 2006 – V ZR 124/05</i>	509
2. Rückübertragungspflicht im Einheimischen-Modell ohne Zwischenverzinsung des Kaufpreises <i>OLG Karlsruhe, Urt. v. 12. 1. 2006 – 9 U 125/05 (mit Anm. Grziwotz)</i>	511

II. Liegenschaftsrecht

1. Auswirkungen der insolvenzrechtlichen Rückschlagsperre und anschließende Freigabe aus der Masse auf Zwangshypotheken <i>BGH, Urt. v. 19. 1. 2006 – IX ZR 232/04</i>	514
2. Verfügungsbefugnis des wahren, jedoch nicht im Grundbuch eingetragenen Berechtigten <i>BGH, Urt. v. 20. 1. 2006 – V ZR 214/04</i>	520

3. GbR als WEG-Verwalterin <i>BGH, Beschl. v. 26. 1. 2006 – V ZB 132/05</i>	523
4. Eintragung variabler Zinsen auch ohne Höchstzinssatz <i>BGH, Beschl. v. 26. 1. 2006 – V ZB 143/05</i>	526
<i>III. Erbrecht</i>	
Keine Anfechtung eines Erbverzichts nach Eintritt des Erbfalls <i>BayObLG, Beschl. v. 4. 1. 2006 – 1Z BR 097/03</i>	528
<i>IV. Familienrecht</i>	
Gesellschaftsrechtlicher Ausgleichsanspruch neben Zugewinnausgleich <i>BGH, Urt. v. 28. 9. 2005 – XII ZR 189/02</i>	531
<i>V. Handels- und Gesellschaftsrecht</i>	
1. Kapitalaufbringung, Tatbestand der verdeckten Sacheinlage <i>BGH, Urt. v. 9. 1. 2006 – II ZR 72/05</i>	536
2. Bewertung des Unternehmenswertes einer GmbH im Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister <i>BGH, Urt. v. 16. 1. 2006 – II ZR 65/04</i>	539
3. Geltung der Kapitalaufbringungsvorschriften beim Cash-Pool <i>BGH, Urt. v. 16. 1. 2006 – II ZR 76/04</i>	543
4. Kombinierte Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung <i>BGH, Urt. v. 16. 1. 2006 – II ZR 135/04</i>	548
5. Gemeinschaftliche Antragsberechtigung und Beschwerdebefugnis; Nachweis der Rechtsnachfolge durch notarielle Verfügung von Todes wegen <i>KG, Beschl. v. 17. 1. 2006 – I W 175/05</i>	550
<i>VI. Notarrecht</i>	
Kein Mitwirkungsverbot bei Vollzug, Durchführung oder Abwicklung <i>OLG Celle, Beschl. v. 4. 10. 2005 – Not 10/05</i>	553
Buchbesprechungen	
Heckschen/Heidinger, Die GmbH in der Gestaltungspraxis (<i>Wachter</i>) – Fabis, Vertragskommentar Wohnungseigentum (<i>Wehrstedt</i>) – Wolfsteiner, Die vollstreckbare Urkunde (<i>Schemmann</i>) – von Bar, Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache	557

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Neu-Ulm

7 | 2006

Heft 7, Juli 2006
Seite 481 – 560

MITTEILUNGEN

Das neue Notarnetz

– NotarNet GmbH stellt rechtzeitig zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs neue Netzwerktechnik vor –

Seit dem Jahr 2001 betreibt die NotarNet GmbH im Auftrag der Bundesnotarkammer das „Notarnetz VPN“ als sichere Onlineplattform für Notare. Nachdem der langjährige technische Partner, die T-Systems GmbH in Aachen, die Zusammenarbeit zur Jahresmitte hin aufgekündigt hat, hat die NotarNet GmbH im Auftrag der Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer die eingesetzte Technik einer gründlichen Analyse unterzogen und stellt zum 1. 7. 2006 ein vollständig überarbeitetes System vor, das sowohl den höchsten technischen Ansprüchen im Sicherheitsbereich als auch den spezifischen Anforderungen im Notariat gerecht wird. Dazu wurden bei der Neukonzeptionierung insbesondere die Anregungen der bisherigen Nutzer des Notarnetzes einbezogen und die technische Lösung auf die gegenwärtigen sowie die für die nahe Zukunft absehbaren Anforderungen an die Onlinetechnik in der Notarkanzlei zugeschnitten.

Das neue Notarnetz konzentriert sich auf die Funktionen, die für die Notare und Notarinnen tägliche Bedeutung haben:

- ein hochverfügbarer und verlässlicher Zugang als Grundbaustein für die Nutzung der Dienste im elektronischen Rechtsverkehr,
- eine leistungsfähige Anbindung, die den hohen Anforderungen an den Datendurchsatz im Verfahren der elektronischen Handelsregisteranmeldung gewachsen ist,
- eine Sicherheitstechnik auf neuestem Stand, welche die angeschlossenen Systeme im Notariat vor den Gefahren durch Computerviren, Hackerangriffen sowie schädlichen Inhalten auf Internetseiten schützt und zugleich den besonderen Vertraulichkeitsanforderungen des Notarberufs Rechnung trägt,

- eine einfache Integration der sicheren Netzwerktechnik in bestehende Computerstrukturen in den Büros, die keine zusätzlichen Investitionen voraussetzt.

Der veränderte technische Ansatz des Notarnetzes erlaubt es, ohne Einbußen am Sicherheitskonzept auf die bislang benötigten Signaturkarten und Kartenlesegeräte für sämtliche an das Notarnetz VPN angeschlossenen Arbeitsplätze zu verzichten. Im neuen Notarnetz sind die lokalen Sicherheitsfunktionen in einem qualitativ hochwertigen Netzanschlussgerät, dem sog. „Notarnetz-Router“ konzentriert, der ohne weiteres in Büronetzwerke integriert werden kann. Natürlich sind auch die den Anwendern bekannten juristischen Fachinhalte weiterhin verfügbar: die Online-Ausgabe der DNotZ sowie die Gutachtendatenbank des Deutschen Notarinstituts mit mehr als 8000 notarspezifischen Fachgutachten. Im Gegensatz zum Notarnetz VPN bietet das neue Notarnetz eine Reihe von zusätzlichen flexiblen technischen Lösungen, die aufgrund der veränderten technischen Strukturen erstmals angeboten werden können:

- sichere Anbindung von Heimarbeitsplätzen über das Notarnetz,
- sichere Funknetzwerkverbindung für das lokale Netzwerk (WLAN-Router),
- mobiler Zugang zu Notarnetz, E-Mail-Postfächern und Bürosystemen,
- sicherer Zugang zu E-Mail-Konten bei anderen Anbietern.

Daneben werden derzeit noch eine Reihe weiterer Anwendungsoptionen geprüft, die für Notarnetzteilnehmer zusätzliche Möglichkeiten erschließen. Dazu gehören z. B. eine komfortable Möglichkeit für die vertrauliche Kommunikation mit Mandanten sowie ein privilegierter Zugang zu einer Vielzahl qualifizierter juristischer Fachinformationen.

Als Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Notare zielt das Notarnetz nicht auf die Erzielung von Erlösen ab, sondern versucht, den Teilnehmern zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Es orientiert sich eng an den berufsrechtlichen Vorgaben und bietet über das Engagement der notariellen Berufsorganisationen ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Integrität.

Die Unzulänglichkeiten, die im täglichen Umgang mit dem alten Notarnetz VPN mitunter auftraten, sind mit der neuen Plattform behoben. Dies belegen die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmer, die bereits mit dem neuen Notarnetz arbeiten.

Das Notarnetz-Projekt als Ganzes (zu dem auch das Engagement der Bundesnotarkammer als Zertifizierungsstelle nach dem Signaturgesetz gehört) ist für den Berufsstand ein großer Erfolg, da in der langjährigen technischen Auseinandersetzung mit den Anforderungen von Computer- und Onlinetechnik eine Vielzahl von Erfahrungen gewonnen werden konnte. Diese Kenntnisse und die auf dem Engagement beruhenden Kontakte haben die aktive Rolle der Notare im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs entscheidend begründet. Nur auf diesem Weg war es möglich, in prägender Form an den aktuellen Entwicklungen mitzuwirken und die wichtige Rolle des Notars als modernem Dienstleister auch im elektronischen Medium fortzuschreiben.

Auch um diese Rolle für die Zukunft zu sichern, ist es wichtig, das Notarnetz als Kernprojekt des technischen Engagements der Bundesnotarkammer durch die entsprechende Resonanz aus dem Kollegenkreis zu einem Erfolg zu führen.

Für die Teilnahme am Notarnetz wird in Zukunft neben einer reduzierten Anschlussgebühr von 98,- € eine Teilnahmegebühr von 48,05 € (jeweils zzgl. USt) monatlich erhoben. Dazu kommt eine monatliche Pauschale von 25,- € (zzgl. USt) für die Miete des Notarnetz-Routers und eine DSL-Flatrate. Die Kosten des Internetzugangs sind damit zukünftig in den Notarnetz-Beiträgen enthalten. Da anderweitige Providerkosten ebenso entfallen wie die Kosten für Mitarbeiter-Signaturkarten und die Anschaffung von Kartenlesegeräten und Software, bleibt die Kostenbelastung für den „normalen“ Notarnetzanschluss auf dem vorherigen, seit 2001 unveränderten Niveau.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehenden Notarkammern haben in ihrer Vorstandssitzung bzw. in ihren Kammerversammlungen ihre Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt gewählt.

Notarkammer Berlin

Vorstandssitzung: 5. 4. 2006
Präsidentin: RAin und Notarin *Elke Holthausen-Dux*, Berlin (Neuwahl)
Vizepräsidentin: RAin und Notarin *Julia Eis*, Berlin (Neuwahl)

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern

Kammerversammlung: 14. 6. 2006 (Amtsperiode ab 2. 8. 2006)
Präsident: Notar *Dr. Bernhard Pelke*, Parchim (Neuwahl)
Vizepräsident: Notar *Dr. Moritz von Campe*, Gadebusch (Neuwahl)

Notarkammer Sachsen-Anhalt

Kammerversammlung: 16. 6. 2006
Präsident: Notar *Uwe Glöckner*, Magdeburg
Vizepräsident: Notar *Uwe Breuer*, Sangerhausen (Neuwahl)

Kolloquium „Standesrecht unter dem Blickwinkel neuer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europarechts“

Das Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltet am 8. 9. 2006 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr im Kinosaal der Humboldt-Universität zu Berlin, Hauptgebäude, ein Kolloquium zum Thema „Standesrecht unter dem Blickwinkel neuer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europarechts“.

Richter am BVerfG *Dr. Reinhard Gaier* wird sich mit dem Thema der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum notariellen Berufsrecht auseinander setzen. Anschließend wird Notarassessorin *Dr. Thekla Schleifenbaum*, Geschäftsführerin der Bundesnotarkammer, über die Stellung der Notare in der Gesetzgebung der Europäischen Union referieren.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- € (incl. kleiner Verköstigung). Kostenfrei ist diese Veranstaltung für Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen, Studierende und Referendare sowie Notarassessoren, die Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. sind.

Anmeldungen sind bis zum 1. 9. 2006 möglich. Anmeldeformulare sowie nähere Informationen erhalten Sie unter www.rewi.hu-berlin.de/jura/inst/ifn/. Anfragen sind zu richten an das Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Telefon 030/2093-3439 oder -3633, Telefax 030/2093-3560, E-Mail: notarinstitut@rewi.hu-berlin.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Intensivkurs Kostenrecht

Zeit/Ort: 1. – 2. 9. 2006, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI
Leitung: Notar *Dr. Holger Schmidt*, Viersen
Referenten: Notar *Dr. Holger Schmidt*, Viersen, Notariatsoberrat i. N. *Werner Tiedtke*, Notarkasse München
Kostenbeitrag: 345,- € / ermäßigt 245,- €
 25,- € für den Erfolgsnachweistest

2. 4. Jahresarbeitstagung des Notariats

Zeit/Ort: 14. – 16. 9. 2006, Potsdam, Dorint-Novotel Sanssouci
Leitung: Notar *Dr. Norbert Frenz*, Kempen
Referenten: Notarassessor *Dr. Jens Bormann*, Hauptgeschäftsführer der BNotK, Berlin, Richter am BVerfG *Dr. Reinhard Gaier*, Karlsruhe, Notar *Dr. Stefan Gottwald*, Bayreuth, Rechtsanwalt *Dr. Andreas Heidinger*, Referatsleiter

DNotI, Würzburg, Richter am BGH *Dr. Bernhard Kapsa*, Karlsruhe, Notar *Dr. Andreas Knapp*, Abensberg, Vors. Richter am BGH *Prof. Dr. Wolfgang Krüger*, Karlsruhe, Richter am BGH *Dr. Jens-Peter Kurzwelly*, Karlsruhe, Notar *Dr. Jörg Mayer*, Simbach am Inn, Notar *Prof. Dr. Wolfgang Reimann*, Passau, Abteilungsdirektor *Heinz Schlee*, München, Vors. Richter am BGH *Wolfgang Schlick*, Karlsruhe, Präsident des BFH *Wolfgang Spindler*, München, Richterin am BGH *Dr. Christina Stresemann*, Karlsruhe, Richter am BFH *Hermann-Ulrich Viskorf*, München, Notar *Dr. Eckhard Wälzholz*, Füssen

Mitwirkende: Notar *Dr. Norbert Frenz*, Kempen, Notar *Prof. Dr. Dieter Mayer*, München, Notar *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim

Kostenbeitrag: 545,- € / ermäßigt 445,- €

3. Intensivkurs Erbrecht

Zeit/Ort: 28. – 30. 9. 2006, Kiel, Steigenberger Hotel Conti Hansa

Referenten: Notar *Dr. Norbert Frenz*, Kempen, Notar *Dr. Reinhard Kössinger*, Illertissen, Notariatsdirektor a. D. *Dr. Heinrich Nieder*, Bretten/Baden

Kostenbeitrag: 495,- € / ermäßigt 395,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

4. Vermögensnachfolge im Zivil- und Steuerrecht – Betriebsvermögen

Zeit/Ort: 28. – 30. 9. 2006, Fischbachau, Hotel Aurachhof

Referent: Notar *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim

Kostenbeitrag: 425,- € / ermäßigt 325,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

5. Aktienrecht in der Praxis

Zeit/Ort: 6. – 7. 10. 2006, Düsseldorf, Radisson SAS Hotel

Leitung: Notar *Dr. Holger Schmidt*, Viersen

Referenten: Rechtsanwalt *Prof. Dr. Gerd Krieger*, Düsseldorf, Notar *Prof. Dr. Hans-Joachim Priester*, Hamburg

Mitwirkender: *Prof. Dr. Peter Hommelhoff*, Universität Heidelberg

Kostenbeitrag: 395,- € / ermäßigt 295,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor. Wir bitten Sie insoweit um Ihr Verständnis. Selbstverständlich werden wir Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI. Darüber hinaus behält sich das DAI unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Mai 2006

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100 im Mai 2006 gegenüber Mai 2005 um 1,9 % (110,1) gestiegen. Im Vergleich zum April 2006 erhöhte sich der Index um 0,2 %.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: verbraucherpreisindex@destatis.de).

Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1. 7. 2006

Ab 1. 7. 2006 beträgt der Basiszinssatz nach § 247 BGB 1,95 % p. a. (zuvor seit dem 1. 1. 2006 1,37 % p. a.; s. DNotZ 2006, 5). Der Verzugszinssatz nach § 288 BGB beläuft sich damit auf 6,95 % p. a. bzw. für Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers auf 9,95 % p. a.